

**Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2011
des Eigenbetriebes Betriebshof Ravensburg**

1. Allgemein

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Betriebshofes findet u. a. die Verordnung des Innenministeriums (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO v. 07.12.1992) und das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG v. 08.01.1992) in der jeweils aktuellen Fassung unmittelbar Anwendung. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2009 wurden am 28.04.2010 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugesandt. Am 13.09.2010 fand die Besprechung des Prüfberichtes mit dem RPA statt. Die offenen Fragen wurden von der Betriebsleitung am 30.09.2010 schriftlich beantwortet. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 findet am 13.12.2010 im Gemeinderat, die Vorberatung im Betriebsausschuss am 10.11.2010 statt. Der festgestellte Verlust beträgt 209.997 € und wird entsprechend dem Beschlussvorschlag auf die neue Rechnung 2010 vorgetragen und mit den bisherigen Gewinnen und Verlusten saldiert. Die seit Gründung des Eigenbetriebs aufgelaufenen Ergebnisse saldieren sich zu einem Verlustvortrag per 31.12.2009 in Höhe von 442.046 €

Im Jahr 2009 wurden 5 Altersteilzeitverträge abgeschlossen, der Ermessensspielraum des Betriebshofs war wegen Alters der Mitarbeiter (>60 Jahre) und der auslaufenden Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst gering, daher mussten diese Verpflichtung gegenüber diesen langjährigen Mitarbeiter eingegangen werden. Dies führte in der Position Rückstellungen zu zusätzlichen Personalaufwendungen in Höhe von ca. 165.000 €, welcher weil Personalkostensteigernd sich ergebnisverschlechternd auswirkte. Mit auslaufen dieser Verträge werden die Rückstellungen kontinuierlich abgebaut. Die Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen belaufen sich zum Bilanzstichtag 2009 auf 424.986 €.

2. Im Wirtschaftsplan 2011 hervorzuhebende Punkte

2.1. Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf das Auftragsverhalten der Ämter – Andienungsvereinbarung von 1997

Bereits zur Wirtschaftsplanerstellung 2010 wurde den Ämtern und den Betrieben die Vorgabe gemacht, dass wegen den deutlich geringeren Einnahmen aus Gewerbe- und Einkommensteuer v. a. im Verwaltungshaushalt äußerste Zurückhaltung geübt werden muss und deswegen die Ansätze von 2009 um 1,5 – 3,0 % geringer angenommen werden müssen. Die Erfolgsplanansätze des Betriebshofs blieben in der Summe für 2011 geringfügig unter den Planansätzen des Vorjahres.

Sparvorgaben dürfen „innerbetrieblich“ nicht dazu führen, dass durch „Billiganbieter“ und vermeintlich günstigere Lösungsvarianten eigene Kompetenzen und Ressourcen ungenutzt bzw. ungenügend abgerufen werden. Für die Beschäftigten des Betriebshofs gelten wie auch für alle anderen Beschäftigten der Stadtverwaltung der gleiche Tarifvertrag, - ein Lohndumping und somit Billigangebote sind daher nicht möglich. Der Betriebshof wird die Angebote von kleinen Handwerksbetrieben in dem speziellen Fachgebiet, meist ohne Tarifbindung und entsprechender Absicherung, nie unterbieten können. Der Betriebshof hat seine Vorteile im Bereich der Gesamtabwicklung von Baustellen durch breites Leistungsspektrum, der Leistungsqualität und des

geringeren Betreuungsaufwandes für die Bauleiter im Amt als bei Fremdvergabe an „externe“.

2.2. Haushaltskonsolidierung und Vorschläge des Betriebshofes

Die Bemühungen um die Konsolidierung des städtischen Haushalts halten nach wie vor an. Der Betriebshof hat nach Aufforderung durch die Rathauspitze Anfang 2010 eine ganze Reihe an guten Vorschlägen eingebracht. Diese wurden zunächst verwaltungsintern beraten und dann in die Gesamtaufstellung eingebracht.

Nachfolgende Vorschläge wurden zur schnellstmöglichen Umsetzung beschlossen, diese waren im Einzelnen:

- **Einrichtung einer zentralen Grüngutannahme** (zur Sammlung und Verwertung des Wertstoffes "Grüngut" (Heckenschnitt, Baumschnitt). Durch Wegfall der bisherigen Entsorgungskosten dieses energetisch verwertbaren Substanzen, sowie entfallende Wartezeiten an der Waage des Entsorgers, kann ein Einsparvolumen in Höhe von ca. 20.000 € erzielt werden, leider musste von dem Gedanken auch den auf städtischen Grünanlagen anfallenden Rasenschnitt, das Herbstlaub und das bei der Straßenkehrung anfallende organische Material zu lagern und anschließend zu kompostieren, wegen der hierfür nicht geeigneten Lagerfläche Abstand genommen werden.
- **Errichtung einer zentralen Abfallannahme** zur Zwischenlagerung des im Stadtgebiet, bei der Stadtreinigung anfallenden Mülls. Damit konnten 9 dezentrale Containerstandorte mit einem Einsparvolumen in Höhe von ca. 20.000 € erzielt werden. Ein weiterer für die betrieblichen Abläufe günstiger Begleiteffekt ist der Wegfall von unnötigen Wege- und Wartezeiten an der Waage des Entsorgers und der somit erst möglichen Ausschreibung der Entsorgungsleistung. Die Inbetriebnahme erfolgte bereits im Juli 2010 übergangsweise auf dem Betriebshoflager Mariatal, der endgültige Standort wird nach Ertüchtigung des naheliegenden Lagerplatzes Schubertstraße im Jahr 2011 sein.
- **Ausbildung einer eigenen Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)**
Der Betriebshof hat aus der langjährigen Erfahrung mit der Vergabe der FASI-Tätigkeit an ein externes Büro den Vorschlag gemacht, einen geeigneten und motivierten jungen Mitarbeiter zur Fachkraft der Arbeitssicherheit auszubilden.
Das anfängliche Einsparvolumen liegt bei ca. 5.000 € bei gleichzeitiger Verbesserung des Service Arbeitssicherheit für Beschäftigte und Leitungskräfte wegen ständiger Verfügbarkeit. Es ist angedacht im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit, diese UVV-Dienste auch benachbarten Kommunen anzubieten, erste Gespräche mit der Nachbarstadt haben bereits positiven Anklang gefunden, dadurch sind zusätzliche Erlöse zur Kostendeckung denkbar.

Ein bezüglich der künftigen betrieblichen Entwicklung wesentlich weitreichender Vorschlag der Betriebsleitung war, die **Stadtgärtnerei** nach 10 Jahren in der Rechtsform Eigenbetrieb, nun auch räumlich einzugliedern. Die

Verwaltungsspitze hat wegen der vielfältigen Randbedingungen und der Brisanz des Themas richtigerweise festgelegt, einen entsprechenden Prüfauftrag zu erteilen, dieser lautete:

Unter welchen Bedingungen und begleitenden Maßnahmen ist es möglich die bisher am Parkhaus Raueneck mit ca. 18 Mitarbeitern untergebrachte Stadtgärtnerei nunmehr auch räumlich am zentralen Standort in der Goethestraße einzugliedern. Als eine der wesentlichen Randbedingungen wurde die Gewährleistung der bisher schon hohen Leistungsqualität der Stadtgärtnerei festgesetzt. Der Mitsprache der Belegschaft bei den einzelnen Umsetzungsschritten und der Erhaltung der sehr guten Motivation der Beschäftigten muss großer Bedeutung beigemessen werden.

Dem Vorschlag der Verwaltung die Gärtnerei räumlich in den Betriebshof in der Goethestraße einzugliedern, wurde nach intensivster Vorberatung im Verwaltungs- und Betriebsausschuss am 19.07.2010 mit Sitzungsvorlage DS 2010/286 durch den Gemeinderat mit großer Mehrheit entsprochen.

Unverzüglich nach der Sommerpause fand am 09.09.2010 unter Moderation durch den Personalratsvorsitzenden eine Teilbetriebsversammlung mit allen Gärtnern mit sehr gutem Ergebnis im Betriebshof statt. Oberstes Ziel war es, dass zum einen nochmals alle Ängste und Befürchtungen von den Gärtnereibesetzungsbeschäftigten vorgebracht und bestmöglich ausgeräumt werden konnten, zum anderen konnten die Gärtner die im Konzept angedachten Räumlichkeiten für Geräte, Fahrzeuge und Lager besichtigen. Ein großer Teil der bisher geäußerten Befürchtungen konnte durch Personalvertretung und Betriebsleitung ausgeräumt werden, damit sollte der Weg für die reine Sacharbeit und Umsetzung der in der vorgenannten Sitzungsvorlage aufgeführten Umsetzungsschritte frei sein.

2.3. Kalkulation der Personalverrechnungssätze

Für 2011 wurde vereinbarungsgemäß mit den Wirtschaftsplanunterlagen die Vorkalkulation der Personalverrechnungssätze erstellt.

Die für 2011 prognostizierte Steigerungsrate (Angaben Gehalts- und Lohnstelle Stadt) von 1,1 % (0,6 % zum 01.01.2011 und 0,5 % zum 01.08.2011) wurde berücksichtigt. Die Anpassung der Personalverrechnungssätze wird entsprechend des Ergebnisses der Vorkalkulation ab 01.01.2011 erforderlich. Damit wie von der Rechnungsprüfung gefordert jährlich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, muss die Arbeitsstunde für den Helfer um 1,20 € je Stunde, die Vorarbeiterstunde um 0,40 € angepasst werden, der Verrechnungssatz für die Facharbeiterstunde kann beibehalten werden. Die Teamleiter und Meister haben einen wesentlich höheren Anteil an "unproduktiven" Stunden als Facharbeiter und Helfer, diese müssen sie u.a. auch für die Auftraggeber zur Beratung vorhalten, aus diesem Grund muss dieser Satz um 3,20 € je Stunde nach oben angepasst werden. Der bisher aufgelaufene und in der Bilanz ausgewiesene Verlust (negatives Eigenkapital) muss durch positive Ergebnisse künftiger Jahre kontinuierlich abgebaut werden, diesen in die Verrechnungssatzkalkulation eines Jahres einzurechnen wäre gegenüber

den Auftraggebern nicht vertretbar und würde zu ständigen Sprüngen in den Verrechnungssätzen führen.

2.4. Restarbeiten Bauinvestitionsprogramm und Baumaßnahmen zur Umsiedlung der Stadtgärtnerei

Bedingt durch die zeitversetzten Nachwirkungen der Finanzkrise, mussten viele Bauprojekte, so auch die Sanierung der äußerst desolaten Dacheindeckung (Altlast) in der Goethestraße auf „Eis“ gelegt werden, diese erforderliche Maßnahme kann somit auch im Jahr 2011 nicht vorgenommen werden. Die restlichen Arbeiten zur Hofsanierung, Carportfertigstellung, Einbau der Lagerempore und Anpassungsarbeiten im Bestand, werden aus heutiger Sicht voraussichtlich im Jahr 2010 fertiggestellt werden.

Für 2011 muss der räumlichen Integrierung der Stadtgärtnerei, nach erteilter Baugenehmigung für Lagerplatz Schubertstraße und nach „Freimachung“ der bisherigen Hausmeisterwohnung, absolute Priorität geschenkt werden. Erst nach Umzug der Gärtnereibesetzten in die Goethestraße, Integration in die Abläufe, sowie der freien Verfügbarkeit des bisherigen Areals am Parkhaus Raueneck, werden die entsprechenden Einspareffekte und die beschriebenen Verbesserungen bei den innerbetrieblichen Abläufen sukzessive eintreten.

2.5. Tilgung Stadtdarlehen

Seit dem Jahr 2008 wird die Tilgung des gewährten Stadtdarlehen mit einer jährlichen Rate von 70.000 € an den Kämmereihaushalt vorgenommen. Es ist geplant, das Gesellschafterdarlehen kontinuierlich zurückzuführen, bis das Darlehen den Stand bei Gründung des Eigenbetriebes 2001 in Höhe von 4.050.238 € wieder erreicht hat. Bedingt durch die 2011 geplanten Maßnahmen und die Umsiedlung der Stadtgärtnerei (siehe Erläuterungen zum Vermögensplan) kann es zu gewissen Verschiebungen bei den Tilgungsraten oder der Tilgungshöhe kommen, dies wäre im Einzelfall mit der Stadtkämmerei abzustimmen.

Der Betriebshof muss aus eigenem Interesse heraus bemüht sein diese kontinuierliche Tilgung entsprechend des 2008 gefassten Beschlusses vorzunehmen, mit dem Ziel das Gesellschafterdarlehen und die Zinsbelastung kontinuierlich zu reduzieren, immerhin reduziert sich die Zinszahlung an den Kämmereihaushalt pro Jahrestilgungsrate dauerhaft um ca. 3.500 €.

2.6. Personalwirtschaft

Der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern ist in den kommenden Jahren, bedingt durch Ausscheiden älterer Mitarbeiter mit sehr großem Erfahrungsschatz, besonderes Augenmerk zu schenken. In den nächsten 10 Jahren scheiden beim Betriebshof ca. 30 Beschäftigten altersbedingt aus. Zum großen Teil kann die Wiederbesetzung mit speziell für Bauhofanforderungen (Allrounder) ausgebildeten Fachkräften vorgenommen werden. Der Betriebshof hat aktuell 7 Ausbildungsplätze in den verschiedenen Ausbildungsjahren und Ausbildungsberufen.

2.7. Zinsrückrechnung 2001 - 2008 und Anpassung Gesellschafterdarlehen

Die zweimalige Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Anlass nehmend wurde die Notwendigkeit der 2008 versäumten Korrektur der Zinsaufwendungen wegen positiver Auswirkung auf das vorgetragene negative Eigenkapital und der Entlastung der Gewinn- und Verlustrechnung verwaltungsintern angesprochen. Über den Verwaltungsvorschlag zur Finanzierung und buchhalterischen Abwicklung soll im Gemeinderat im November Beschluss gefasst werden (unter Ausräumung der Prüfbemerkung des RPA).

2.8. Interkommunale Zusammenarbeit im Bauhofsprengel Süd

Angeregt durch eine Anfang Juli abgehaltene Bürgermeisterrunde der Städte Friedrichshafen, Weingarten, Meckenbeuren und Ravensburg, wurde am anlässlich des diesjährige am 14.10.2010 in Ravensburg stattfindenden Bauhofleitersprengels (SüdBW-Baden-Bayern), das in diesen Zeiten sehr moderne Thema Interkommunale Zusammenarbeit aufgegriffen und in verschiedenen Fachthemen sehr konstruktiv vertieft.

Seit 1995 treffen sich 25 Bauhofleiter zwischen Heidenheim und Lindau, Rheinfeldern und Memmingen halbjährlich zum Erfahrungsaustausch. Anlässlich dieses Treffens sollte die bisher schon auf Bauhofebene praktizierte, interkommunale Zusammenarbeit die auf reiner Erfahrungsaustauschebene basierte, dahingehend abgewandelt werden, dass künftig Beschaffungen im investiven und laufenden Bereich, sowie verschiedene Aufgabenstellungen (z.B. rechtssicherer Winterdienst, Öffentlichkeitsarbeit usw.) gemeinsam abgearbeitet werden, mit dem klaren Ziel der zukünftigen Generierung von Synergien und Einspareffekten, sowie einheitlichen Verfahren. Diese Spezialthemen sollen in kleinen Arbeitsgruppen für die gesamte Bauhofleiterrunde aufbereitet werden, um allgemeingültige und umsetzbare Handlungsanweisungen zur Entscheidungsunterstützung zu erstellen. Der allgemeine Tenor lautete, dass nicht jede Stadt mit einem immensen Aufwand das Rad grundsätzlich neu erfinden müsse. Im Rahmen der Berichterstattung vor dem Betriebsausschuss wird über dieses Thema "IKZ" berichtet.

3. Erläuterung zu Erfolgsplan und Erfolgsübersicht

Der **Erfolgsplan** enthält alle vorhersehbaren Aufwendungen und Erlöse im Wirtschaftsjahr, die für den laufenden Betrieb erforderlich sind. Dies sind auf der Erlös- und Aufwandseite je 6.767.000 €.

In der Summe sind die Ansätze der Ämterbudgets um 50.000 € geringer als 2010. Die Abrechnungszahlen 2009 wurden v.a. wegen des äußerst strengen Winters überschritten.

Umsatzerlöse

Der Betriebshof wird seit Eigenbetriebsgründung neben den Hauptaufgaben im hoheitlichen Bereich verstärkt bei Investitionsmaßnahmen und vielen an-

deren Projekten (Events) und Aufgaben des Vermögenshaushaltes eingebunden, zusätzlich wird der Betriebshof stärker für Dritte (z. B. Rutenfestkommission, TWS, OberschwabenHallen GmbH, Privatpersonen und Unternehmen) tätig. Die Ansätze für Winterdienst gehen von einem durchschnittlichen Winter aus, die Ansätze für die anderen Hauptaufgaben sind zurückhaltend kalkuliert worden und mit den Budgetverantwortlichen im Vorfeld zur Abgabe in den Ämtergesprächen abgestimmt worden.

Die Abrechnungen an „Dritte“ (d. h. nicht hoheitliche Aufgaben) müssen seit 2006 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgefertigt werden. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer wird als sogenannte Zahllast mit der monatlich abzugebenden Umsatzsteuervoranmeldung an die Finanzbehörde abgeführt. Der Umfang der an Dritte und Eigengesellschaften der Stadt erledigten Aufgaben liegt bei ca. 10 % des Gesamtumsatzes. In Höhe dieses %-Satz ist der Betriebshof im Rahmen der monatlichen Umsatzsteueranmeldungen vorsteuerabzugsberechtigt.

Aufwendungen

Position 5: Aufwand für Lieferungen und Leistungen

Die Höhe dieser Position hängt sehr stark von der Auslastung (und damit von Fremdvergaben und Materialeinkäufen) ab, auch die allgemeine Preisentwicklung bei den Einkaufspreisen wirkt sich hier aus. In den Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise bewegten sich die jährlichen Preissteigerungen nahe an der "Überhitzung". Die dargestellten Produktivitätssteigerung beim Betriebshof bewirkten in Boomzeiten einen wesentlich höheren Materialumschlag, d. h. es wurden mehr Aufträge abgewickelt, wodurch der %-Anteil des Personalumsatzes am Gesamtumsatz kontinuierlich sank. Wenn die "Maschine" aus den genannten Gründen heruntergefahren werden muss, reduziert sich auch dieser Produktivitätseffekt.

Position 6: Personalaufwand

Im ausgewiesenen Personalaufwand in Höhe von 4.350.000 € sind alle Personal- und Personalnebenkosten der im Betriebshof befristet oder unbefristet beschäftigten Mitarbeiter, nicht jedoch die Kosten für Leiharbeitnehmer enthalten.

Die Personalkosten 2011 beinhaltet die vom Hauptamt mitgeteilte Steigerung, welche in zwei Stufen in der Summe von 1,1 % (0,6 % + 0,5 %) vorgenommen wird.

Der Aufwand für abgeschlossene und laufende Altersteilzeitverträge, wird auf den Personalaufwand verbucht, laufen ATZ-Verträge aus, dann wirkt sich im Umkehrschritt der Abbau von Rückstellungen Personalkostenentlastend aus. Aktuell (Stand 10/2010) laufen 8 Altersteilzeitverträge, 4 Mitarbeiter befinden sich in der Freiphase und 4 in der Arbeitsphase.

Die seit Ende 2009 in Kraft getretene, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber ungünstigere Altersteilzeitregelung wird sich auf die Beantragung neuer Altersteilzeitregelung negativ auswirken, sodass zu erwarten ist, dass wesentlich weniger Verträge abgeschlossen werden.

Position 7: Abschreibungen

Durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen im Rahmen der Leistungserbringung stehen diese Beträge dem Betriebshof zur Reinvestition zur Verfügung.

Seit 2006, während der Abwicklung des Bauinvestitionskonzeptes musste ein nicht unerheblicher Teil dieser Mittel für Bau- und baubegleitende Maßnahmen zur Abdeckung verwendet werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen muss wieder verstärktes Augenmerk der Überalterung des "Fuhr- und Geräteparks" und dem Gegensteuern gewidmet werden, weil ein unzuverlässiger und reparaturanfälliger Fuhr- und Gerätepark sich negativ auf die "Schlagkraft" und Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebs auswirkt. Ein über 10 Jahre altes Fahrzeug bzw. Gerät muss wenn vorgenannte negative Eigenschaften nicht eintreten sollen ausgetauscht werden.

Position 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position werden alle sonstigen, nicht direkt mit der Leistungserstellung zusammenhängenden (fixen) Kosten, auch Umlagen und Kostenverteilung der Stadt gebucht.

Die **Erfolgsübersicht** ist lediglich eine Darstellungsform nach „Betriebszweigen“ (im Betriebshof nach Teams). Sie bildet in der Spaltenspalte die Zahlen des Erfolgsplanes ab. Bis Anfang 2005 wurde entsprechend der Aufbauorganisation diese Aufteilung nach Sachgebieten vorgenommen, ab 2006 ist die Teamstruktur in der Erfolgsübersicht abgebildet worden. Seit 2008 wird diese Erfolgsübersicht aus dem Controllingverfahren DS automatisch generiert und fortgeschrieben. Für die Planung des Folgejahres werden die Ist-Zahlen des zurückliegenden und abgeschlossenen Geschäftsjahres als Basis herangezogen.

4. Erläuterungen zum Vermögensplan

Der Vermögensplan nach § 2 EigBVO enthält die verfügbaren Mittel (Einnahmen) und die benötigten Mittel (Ausgaben) eines Wirtschaftsjahres, welche für den investiven Bereich erforderlich sind. Dies sind auf der Einnahmen- und Ausgabenseite je 630.000 €.

Das Bauinvestitionsprogramm, welches verschiedene Baumaßnahmen der Jahre 2007 bis 2010 abbildete wird voraussichtlich Ende 2010 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hat am 19.07.2010, entsprechend der Verwaltungsvorlage im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (siehe Ausführungen zu Beginn des Vorberichtes) beschlossen, die Gärtnerei nun auch räumlich in den Betriebshof in die Goethestraße zu integrieren und dadurch den Grundstein für einen noch schlagkräftigeren und wirtschaftlicheren Betrieb zu schaffen.

Damit die mit der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Schritte umgesetzt werden können, müssen verschiedene Baumaßnahmen finanziert und abgewickelt werden, neben der Schaffung geeigneter Büros, Aufenthalts- und Sozialräume, muss der Lagerplatz in der Schubertstraße zur Unterbringung des bisherigen am Parkhaus Raueneck untergebrachten Glasgewächshauses,

baureif gemacht und ertüchtigt werden. Für diese erforderlichen Maßnahmen werden Gesamtkosten von voraussichtlich 205.000 € anfallen.

Entsprechend der Abwicklung der bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen, werden diese Mittel im städtischen Vermögenshaushalt 2011 veranschlagt und gebucht. Nach der Fertigstellung werden die Anlagen an den Nutzer buchhalterisch übergeben und beim Betriebshof bilanziert (geplant 2011). Die zur Finanzierung benötigten Mittel erhält der Betriebshof über eine entsprechende Aufstockung des städtischen Gesellschafterdarlehens. Dieses wird anschließend jährlich mit 70.000 € vom Betriebshof getilgt. Auch für 2011 ist eine Tilgung von 70.000 € vorgesehen. Zu möglichen Verschiebungen siehe Erläuterungen unter Ziffer 2.5.

Die ursprünglich im Finanzplan 2010 der Stadt eingeplante Erneuerung der restlichen Dachflächen, muss wegen den im Zusammenhang mit der Gärtnereieingliederung geplanten Bauinvestitionen zunächst verschoben werden. Diese Sanierungsmaßnahme sollte aber vor allem aus ökonomischer-ökologischer Sicht (keine Wärmedämmung) nicht in Vergessenheit geraten.

Die für Ersatzbeschaffungsmaßnahmen Großgeräte, Maschinen und Fahrzeuge erforderlichen Investitionsmittel werden mit der dem Gemeinderat im Zuge der Wirtschaftsplanberatung vorgelegten Gesamtbeschaffungsliste freigegeben. Die Vergaberegularien der Stadt werden angewandt.

A. Verfügbare Mittel (Einnahmen)

- 1. Abschreibungen**
aus Mobilien werden durch die Leistungsverrechnung (Verrechnung von Fahrzeugen und Geräten) erwirtschaftet und stellen vor allem die Finanzierungsquelle für Ersatzinvestitionen dar. Die Höhe der Abschreibungsbeträge wird durch eine Vorausberechnung näherungsweise ermittelt.
- 2. Verkäufe von Anlagegütern**
Summe der Rücknahmewerte durch Ersatzbeschaffungen.
- 3. Jahresgewinn**
Wert muss in der Wirtschaftsplanung grundsätzlich mit „0“ angesetzt werden.
- 4. Finanzierungsmittel**
Die Investitionsmittel für vorgenannte Baumaßnahmen durch Aufstockung des Gesellschafterdarlehens nach Abschluss und Übergabe der Maßnahmen.

B. Benötigte Mittel (Ausgaben)

Die Aufteilung wurde an die Bestandskontengliederung angepasst. Die geänderte Aufteilung dient der Klarheit der Verwendung der Finanzmittel.

1. Bauinvestitionskonzept

Für Umsetzung und Aufbau Gewächshaus (a)
Ertüchtigung Lagerplatz Schubertstraße (b)
Umbauten von verschiedenen Gebäuden (c)

1.1. Tilgung Gesellschafterdarlehen (nach Möglichkeit)

1.2. Baubegleitende Maßnahmen (Kleinmaßnahmen in Eigenleistung)

2. Einrichtung, Ausstattungen (Lager, Werkstätten)

Lagerausstattung, Einrichtung Gärtnerei usw.

3. Verleih-Artikel (der Teams)

Anschaffungen zum Zwecke des Verleihs, z. B. Verkehrsschilder, Abschränkungen, Gitter, Tribünen, Podeste usw.

4. Geringwertige Wirtschaftsgüter

Anschaffung von Klein- / Handgeräten für die Arbeiten in den Teams.

5. Großgeräte / Maschinen (Anschaffungswert > 5.000 €) z. B. Baugeräte, Mäher, Schlepper, Mehrzweckfahrzeuge usw.

6. Geräte und Maschinen (Anschaffungswert 1.000 bis 5.000 €)
verschiedene Geräte in den Teams

7. Fahrzeuge

Die vorgeschlagenen Ersatzinvestitionen für Fahrzeuge und Geräte orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Diese Investitionen sind für die Erhaltung eines angemessenen technischen Zustandes der Fahrzeuge und Geräte und vor allem die zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Betriebs unabdingbar.

5. Erläuterungen zum Finanzplan 2011 – 2014

Der Finanzplan stellt die Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes über mehrere Jahre dar. Der auf 4 Jahre ausgelegte Finanzplan nach § 4 (1) EigBVO ist grundsätzlich wie der auf ein Jahr begrenzte Vermögensplan aufgebaut und wird bei neuen Erkenntnissen und auf der Basis der Vergangenheitswerte jährlich geprüft und gegebenenfalls angepasst.

6. Erläuterungen zu Stellenübersicht und Nachwuchskräften

Die Stellenübersicht nach § 3 der EigBVO enthält alle Stellen des Betriebs. Die Stellenübersicht ist nach der Organisationsstruktur aufgebaut und gliedert sich entsprechend der eingeführten Teamstruktur, die Aufteilung

nach Arbeitern und Angestellten ist seit Einführung des TVöD im Jahr 2005 entfallen.

Die Personalkostenhochrechnung des Erfolgsplanes enthält neben den Personalkosten und -nebenkosten der unbefristet Beschäftigten, auch den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse (z. B. Saisonarbeitnehmer, Zivildienstleistende und die Summe der Ausbildungsvergütungen). Für das Jahr 2011 wurde gleich der Handhabung bei der Stadtverwaltung eine abgestufte Steigerung von 1,1 % eingeplant. Bisher waren im Betriebshof im Rahmen von „flexiblen“ Arbeitsverhältnissen, eine je nach Anforderung wechselnde Anzahl von Saisonkräften, Zivildienstleistenden, „Strafe-Abarbeitende“, Praktikanten, 1-€-Jobber, Asylbewerbern beschäftigt. Diese flexible Beschäftigung muss in Zeiten der Haushaltskonsolidierung in jedem Fall auf den Prüfstand gestellt werden, da jeder "Zukauf" von zusätzlicher Leistung die einerseits zwar die Leistung des Betriebshofs steigert, andererseits aber die Kosten in den Unterhaltsbudgets der Ämter und Dienststellen belastet. Deutlich gemacht werden muss, dass bei Einschränkung dieser flexiblen Leistungsabforderung auch die Flexibilität bezüglich Termineinhaltung und zusätzlichen Sonderleistungen für diese Zeit der Einsparung eingeschränkt werden wird! In den Jahren der "Hochkonjunktur" stiegen die Anforderungen an den Betriebshof bezüglich der flexiblen Abwicklung der Aufgaben kontinuierlich. Die Stellenzahl 2011 ist gegenüber dem Jahr 2010 annähernd unverändert.

Nachwuchskräfte:

Der Ausbildungskampagne und der Aufforderung der Politik verstärkt Ausbildungsplätze im Handwerksberuf auszubilden ist der Betriebshof seit 2003 überdurchschnittlich nachgekommen und hat sukzessive zusätzliche Ausbildungsangebote für junge Menschen geschaffen.

Beginnend mit der Ausbildung (m/w) zum Bürokaufmann im Jahr 2001, setzte sich das Engagement in die betriebliche Ausbildung 2002 mit dem Straßenbauer fort, ab 2003 wurden die Ausbildungsberufe Tischler und Kraftfahrzeugmechatroniker aufgenommen, im Jahr 2005 begann die Gärtnerei im ersten Ausbildungsdurchgang zum Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau), ab 2007 wurde erstmalig eine Fachkraft für Lagerlogistik und ein Straßenwärter ausgebildet, sodass der Betriebshof nun in 7 v.a. Handwerksberufen ausbildet. Im Ausbildungsjahr 2009/2010 befanden sich im Betriebshof 10 junge Menschen in der betrieblichen Ausbildung, gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl eine sehr gute Ausbildungsquote.

Allgemein und auch von uns durch eigene Erfahrung nachvollziehbar, wird in der Handwerker Ausbildung beklagt, dass bei den Schulabgängern die Zahl derer steigt, welche eine mangelnde Ausbildungsreife als Rüstzeug mitbringen, was die Ausbildung sehr erschwert und auch in einzelnen Fällen zum Misserfolg geführt hat.

Bei unserer Betriebsgröße und -ausrichtung (Vielschichtigkeit) und den ständig steigenden Anforderung an die Teams, stellt dieses vorgenannte Problem eine nicht geringe Belastung für die verschiedenen Handwerksmeister im Betriebshof zusätzlich zum Tagesgeschäft dar. Trotzdem kommt unser Betrieb der Aufforderung aus Gesellschaft und Politik verstärkt Ausbildungsplätze anzubieten überdurchschnittlich nach.

Bedeutung der Ausbildung für den Betriebshof:

Der Ausbildung und Qualifizierung von „jüngeren“ Mitarbeitern ist in den kommenden Jahren besonderes Augenmerk zu schenken, weil in den nächsten 10 Jahren beim Betriebshof ca. 30 % der Beschäftigten altersbedingt ausscheiden. Dies bedeutet einen „Weggang“ von wichtigem Erfahrungsschatz, in den 3 Jahren der Ausbildung kann einiges Wissen von diesen Auszubildenden aufgenommen und transportiert werden. Die Ausbildung im Betriebshof bietet die Chance motivierte und speziell für Bauhofanforderung ausgebildete junge Facharbeiter weiter zu beschäftigen und auch das übergebene Wissen im Betrieb zu halten. Im Anschluss an einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss, wird bei Eignung und den betrieblichen Möglichkeiten (Darstellung im Stellenplan und bei den Personalkosten) den Auszubildenden eine auch wenn zunächst nur befristete Anstellung als Übergangslösung und zur Sammlung von wichtiger Berufserfahrung angeboten. In Abstimmung mit der Hauptverwaltung und Personalvertretung wurde vereinbart, dass gerade in Zeiten, wo die Übernahme nicht mehr automatisch in Aussicht gestellt werden kann, nicht mehr jeder Ausbildungsplatz unbedingt und "zu jedem Preis" besetzt werden muss, sondern nur noch dann, wenn ein geeigneter Bewerber der den Anforderungen gerecht werden kann unter den Bewerbern ist. Ein Abbruch während der Ausbildung, oder ein nicht erfolgreicher Abschluss nützt weder dem Auszubildenden, noch den Verantwortlichen im Betrieb.